



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2022;

hier: Schwimmbadförderung reformieren.

**Mittel aufstocken und Förderquote erhöhen
(Kap. 09 03 Tit. 883 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird der Ansatz im Tit. 883 05 (Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Neubewilligungen -) von 20.000,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 25.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Darüber hinaus wird eine Verpflichtungsermächtigung von 20.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Das Sonderprogramm Schwimmbadförderung ist rückwirkend zum 01.06.2019 in Kraft getreten. Die Programmlaufzeit ist auf insgesamt sechs Jahre und eine Gesamtförder-summe von 120 Millionen angelegt.

Zwar richtet sich das Programm vor allem an kleinere und finanzschwache Kommunen als Träger öffentlicher Bäder. Die Förderung der Sanierungskosten liegt jedoch lediglich zwischen 25 und 55 Prozent und erweist sich damit für die ursprünglich vorgesehenen Adressaten als viel zu niedrig.

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass ohne eine finanzielle Aufstockung und eine damit verbundene Erhöhung der Förderquote das Programm sein eigentliches Ziel verfehlen wird. Nicht anders ist es zu erklären, dass trotz eines enormen Handlungsdrucks – jedes zweite Bad in Bayern ist sanierungsbedürftig, der Sanierungstau beläuft sich nach Schätzungen auf ca. eine Milliarde Euro – nicht alle Mittel abgerufen werden.

Der Bewilligungsrahmen im Jahr 2022 sollte daher mit zusätzlichen Mitteln von 5.000,0 Tsd. Euro und einer neu ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung von 20.000,0 Tsd. Euro deutlich vergrößert werden, um alle eingehenden Anträge berücksichtigen zu können und gleichzeitig eine möglichst hohe Förderquote für die vielen Kommunen in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf oder Konsolidierungsgemeinden zu gewährleisten.